

**Verfahrensprüfung an reibgeschweißten
Bauteilen aus Stahl****Schweißtechnik
1157
03.2012**

Dieses Merkblatt ist vom Verband der TÜV e. V. aufgestellt und mit Fachleuten auf dem Gebiet des Reibschweißens abgestimmt worden. Es enthält Informationen, die von den Sachverständigen bei den Verfahrensprüfungen für reibgeschweißte Bauteile zu beachten sind. Grundlage bilden die Regelungen des AD 2000-Merkblattes HP 2/1, Abschnitt 3.1 in Verbindung mit DIN EN ISO 15607 und DIN EN ISO 15620 sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Dieses Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

I n h a l t

- 1 Geltungsbereich und Voraussetzungen**
- 2 Umfang der Verfahrensprüfung**
- 3 Prüfung**
- 4 Verwendung für andere Anwendungsgebiete**
- 5 Literaturverzeichnis**

1 Geltungsbereich und Voraussetzungen

- 1.1 Dieses Merkblatt gilt für die Verfahrensprüfung an reibgeschweißten, rotationssymmetrischen Bauteilen aus Stahl in der Verfahrensgruppe 421 und 422 nach DIN EN ISO 4063, die für die Verwendung im Rahmen der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG in Verbindung mit dem AD 2000- und KTA-Regelwerk vorgesehen sind.
- 1.2 Vor Aufnahme der Fertigung hat der Hersteller den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen nach AD 2000-Merkblatt HP 0 Abschnitt 3 erfüllt sind.
- 1.3 Schweißerprüfungen werden nach AD 2000-Merkblatt HP 3 Abschnitt 3 in Verbindung mit DIN EN ISO 15620 Abschnitt 8.1 abgegolten.

Ersatz für Ausgabe 08.1983; | = Änderungen gegenüber der vorangehenden Ausgabe

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.